

Beratung zum Haushaltsentwurf 2019 des MJEVG im Finanzausschuss am 22.10.2018

Personalhaushalt

Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 2019 für das MJEVG ist in Anbetracht der Belastungssituation zweifellos wiederum der Personalhaushalt. So enthält der Haushaltsentwurf in allen Bereichen der Justiz insgesamt **89 neue Planstellen und Stellen**, darunter 53 Stellen für Anwältinnen und Anwält sowie Auszubildende. Ferner bleiben **37 mit einem kw-Vermerk versehene Stellen** dauerhaft erhalten und **40 kw-Vermerke** werden in der Wirksamkeit über den 31.12.2019 hinausgeschoben.

Eine große Herausforderung ist vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung, die Justiz zukunftssicher aufzustellen. Dazu wird in dem Haushaltsentwurf zum Beispiel der EDV-Bereich in meinem Hause sowie in den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit **14 neuen Stellen** gestärkt. Der elektronische Rechtsverkehr ist eröffnet und nachdem das elektronische Anwaltspostfach seit dem 03.09.2018 (wieder) läuft, rechne ich damit, dass wir zunehmend mit unseren professionellen Einreichern, insbesondere mit Rechtsanwälten und Notaren, auf elektronischem Wege kommunizieren werden. Ich werde auf dieses Thema in meinen folgenden Ausführungen noch zurückkommen.

Das Thema der Asylverfahren wird uns noch weiter begleiten. Die Eingangszahlen beim Verwaltungsgericht sind zwar erfreulich zurückgegangen, es gilt hier aber in den nächsten Jahren die aufgelaufenen Reste abzarbeiten. Beim Oberverwaltungsgericht verzeichnen wir einen deutlichen Zuwachs an Verfahren. Im Haushaltsentwurf haben wir mit **vier neuen Stellen** beim Oberverwaltungsgericht zur Einrichtung eines weiteren Senats und dem **Hinausschieben von 14 kw-Vermerken** speziell beim Verwaltungsgericht reagiert. Wie Sie jüngst der Presse entnehmen konnten, wurden bereits die Büroflächen im Gebäude der schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Schleswig zur Unterbringung des zusätzlichen Personals erweitert.

Ebenfalls hat die Landesregierung auf die große Belastungssituation bei den Staatsanwaltschaften mit insgesamt **12 neuen Stellen** in den verschiedenen Laufbahnen reagiert. Um auch künftig genügend Nachwuchskräfte zur Deckung des Bedarfs und mit Blick auf die demographische Entwicklung zu haben, sind im Haushaltsentwurf insgesamt **53 weitere Stellen** für Beamtenanwältinnen und Beamtenanwält sowie Auszubildende vorgesehen.

Sachhaushalt

Die größten Posten im Haushalt des MJEVG bilden die Gerichtskosteneinnahmen und damit verbunden die Ausgaben für die sogenannten Auslagen in Rechtssachen.

Zum Stand 01.10.2018 werden nach den derzeitigen Hochrechnungen für 2018 bei einem Soll in Höhe von 116,1 Mio. € **Ausgaben** im Umfang von ca. 113,1 Mio. € erwartet. Die Ausgaben sind jedoch monatlich stark schwankend (zwischen 7,8 Mio. € und 11,0 Mio. €), so dass eine verlässliche Prognose über die konkrete Höhe der Minderausgaben nicht möglich ist. In dem Haushaltsentwurf 2019 sind für Auslagen in Rechtssachen über den Einzelplan 118,1 Mio. € veranschlagt, also 2,0 Mio. € mehr als das Soll für 2018. Dies entspricht der seit vielen Jahren bestehenden Steigerung der Ausgaben in den Betreuungssachen.

Die monatlichen Ist-Entwicklungen in 2018 lassen erhebliche Ausgabensteigerungen bei den Auslagen in Rechtssachen im staatsanwaltschaftlichen Bereich erkennen (u. a. für Ausgaben im Bereich der Überwachung von Telekommunikation und für Sachverständige). Es ist daher beabsichtigt, die Veranschlagung dieser Ausgaben für 2019 im Zusammenhang mit der Nachschiebeliste bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Gegenfinanzierungsmöglichkeiten im Einnahmebereich nachzusteuern.

Zum Stand 01.10.2018 werden nach den derzeitigen Hochrechnungen für 2018 **Einnahmen** im Umfang von rd. 162,9 Mio. € erwartet. Dies entspricht gegenüber dem Soll in Höhe von

157,7 Mio. € einer Mehreinnahme von rd. 5,2 Mio. €. Diese Betrachtung berücksichtigt allerdings nicht die erfahrungsgemäß im Dezember geringeren Einnahmen. Im Haushaltsentwurf 2019 sind Einnahmen in Höhe von insg. 159,5 Mio. € veranschlagt. Die aus der Ist-Entwicklung erkennbare Einnahmesteigerung wird insbesondere auch zur Gegenfinanzierung der gestiegenen Ausgaben im Bereich der Auslagen in Rechtssachen bei den Staatsanwaltschaften (s. o.) im Zusammenhang mit der Nachschiebeliste 2019 zu berücksichtigen sein. Eventuelle Steigerungen darüber hinaus werden zur Deckung von möglichen Mehrbedarfen bei den Auslagen in Rechtssachen bzw. den Schadensersatzleistungen (vgl. Kapitelvermerk 0902) benötigt.

Über das Großprojekt der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte (E-Akte) in der Justiz hatte ich an dieser Stelle bereits berichtet.

Die gesetzliche Verpflichtung, den elektronischen **Zugang** zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes zum 01.01.2018 zu eröffnen, ist **fristgerecht** erfüllt worden. Zum 03.09.2018 wurde das **besondere elektronische Anwaltspostfach** - kurz: beA - in Betrieb genommen, so dass davon auszugehen ist, dass die in 2019 im Zusammenhang mit der Einreichung elektronischer Schriftsätze zusätzlich veranschlagten Sachmittel für Druck- und Folgekosten i. H. v. 910,0 T€ im kommenden Jahr vollständig benötigt werden. Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte soll ab 01.04.2019 zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit beginnen. Anschließend wird die E-Akte in allen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften flächendeckend technisch und organisatorisch eingeführt. Die Verfahrensordnungen der Justiz sehen vor, dass die Verfahrensakten spätestens ab dem 01.01.2026 elektronisch geführt werden.

Im Haushaltsentwurf 2019 finden Sie neben den vorgenannten zusätzlichen Ausgaben für die Druck- und Folgekosten und weiterer Personal- und Sachkosten im Einzelplan 09 auch die im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für Software, Hardware und Betrieb.

Im Zusammenhang mit der Einführung des ERV und der E-Akte werden in den 274 Sitzungssälen und Mediationsräumen der Gerichte **besondere Ausstattungen der Verhandlungssäle** benötigt (bauliche Anpassungen, Medientechnik, Verkabelung, ergonomisches IT-Mobiliar, etc.). Die Planungen der GMSH sehen für den Zeitraum 2018 bis 2025 Ausgaben i. H. v. rd. 32,7 Mio. € vor, die ab dem Haushalt 2019 aus dem Einzelplan 12 getragen werden sollen (außerhalb der lfd. Baumaßnahmen im Einzelplan 12 und der Datennetzverkabelung im Einzelplan 16). Für das Jahr 2019 ist vorgesehen, dass die Planungs- und Baukosten in Höhe von rd. 3,4 Mio. € aus dem Einzelplan 12 finanziert werden.

Ein weiterer mir wichtiger Bereich ist die „Straffälligenhilfe und der Opferschutz“. Darauf möchte ich einen Schwerpunkt meiner Arbeit als Justizministerin legen. Ein Thema, das mir persönlich besonders am Herzen liegt.

Hier sieht der Haushaltsentwurf gegenüber dem HH 2018 eine um 150,0 T€ höhere Veranschlagung vor. Das Ausgabevolumen steigt damit von 2,15 Mio. € im HH 2018 auf 2,3 Mio. € im HH 2019.

Insbesondere sind diese zusätzlichen Mittel für Maßnahmen für den Opferschutz und Therapie- und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter vorgesehen. Die Prävention von Straftaten ist nämlich der beste Opferschutz.

Das bisher aus diesem Bereich finanzierte Projekt „Kein Täter werden“ zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder ist in die Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung übergegangen. Auch die hierdurch disponiblen Mittel in Höhe von 130,0 T€ werden weiterhin zur Stärkung der sozialen, behandlerischen und therapeutischen Arbeit in diesem Bereich eingesetzt.

Zudem habe ich entschieden, in meinem Haus eine zentrale Anlaufstelle zur schnellen und unbürokratischen Betreuung aller Opfer von Straftaten und deren Angehörige einzurichten. Dort sollen alle bestehenden Angebote zusammengeführt, Kontakte vermittelt und Beratungsnetzwerke geknüpft werden. Die Einrichtung zentraler Opferschutzstrukturen entspricht auch den

Empfehlungen im Abschlussbericht des Beauftragten der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz. Veranschlagt sind im Haushaltsentwurf 2019 mit einem Betrag i. H. v. 15,0 T€ die erforderlichen Sachausgaben im Zusammenhang mit der Konzeptionierung und Implementierung der künftigen zentralen Hilfestruktur für Opfer von Straftaten und deren Angehörige. Hierzu zählen insbesondere:

- Heranziehung von Dolmetschern bei Opfern und Hinterbliebenen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.
- Reisekosten (zu Veranstaltungen zum Thema Opferschutz, Fahrten zu Opfern und Hinterbliebenen, die nicht in der Lage sind, im Bedarfsfall die Zentralstelle aufzusuchen).
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse etc.).

Aus dem ausgesprochen breiten Spektrum an Themen im Bereich „Gleichstellung und Gewaltschutz“ greife ich hier die Förderung der Frauenhäuser im Haushaltsentwurf 2019 heraus:

Allgemeines:

- Die Belastung aller Frauenhäuser in Schleswig-Holstein (aber auch in ganz Deutschland) ist aktuell sehr hoch, viele Frauen müssen abgewiesen werden.
- Die schwierige Situation und die Forderungen der Frauenhäuser sind nicht neu, wir „packen es aber jetzt an!“
- Durch ein Maßnahmenpaket möchten wir die Situation der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein verbessern. Das Paket umfasst gegenwärtig einen Betrag i. H. v. ca. 11,5 Mio. €, den wir in dieser Legislaturperiode zusätzlich in die Hand nehmen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in ein gewaltfreies, selbstständiges Leben zu begleiten.
- Ein paar Fakten vorweg:
 - In Schleswig-Holstein befinden sich 16 Frauenhäuser mit insgesamt 319 Plätzen.
 - Grundsätzlich handelt es sich bei der Förderung von Frauenhäusern um eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.
 - Die reguläre jährliche Förderung der Frauenhäuser erfolgt über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Rahmen des Vorwegabzuges.
 - Frauenhäuser in Schleswig-Holstein erhalten darüber insgesamt jährlich rund 4,2 Mio. €. Die FAG-Förderung setzt sich aus einer sogenannten Platzkostenpauschale in Höhe von 11.570,- Euro und einer je Frauenhaus differenzierten Kaltmiete zusammen. Die Platzkostenpauschale beinhaltet insbesondere Personalkosten, Sachkosten und weitere Kosten der Bewirtschaftung. Durch diese Finanzierungsart hebt sich Schleswig-Holstein deutlich von den anderen Bundesländern ab und schafft Planungssicherheit bei den Facheinrichtungen.
- Ich habe mittlerweile sehr viele Frauenhäuser bereist, mich mit vielen Frauenhausmitarbeiterinnen unterhalten, betroffene Frauen gehört.
- Es reicht nicht, nur an einer Stellschraube zu drehen. Unser Maßnahmenpaket, das ich nun in aller Kürze vorstellen möchte, greift verschiedene Ansätze zur Entlastung der Frauenhäuser auf:

1. Erhöhung der Platzkostenpauschale

- In vielen meiner Gespräche mit Frauenhausmitarbeiterinnen wurde mir berichtet, dass die Platzkostenpauschale nicht ausreichen würde.
- Wenn beispielsweise die Warmmiete eines Frauenhauses steigt, müssen die Frauenhäuser an anderen Stellen Einsparungen vornehmen, z. B. am Personal oder an der Sachausstattung.
- Um diese Situation zu entlasten, ist eine kurzfristige Aufstockung der FAG-Mittel in 2019 und 2020 um jeweils 324,0 T€ geplant. Dadurch kann der Platzkostensatz um rund 1,0 T€ erhöht werden.
- Das ist eine fast 10%ige Erhöhung der Platzkostenpauschale!

- Wie die Frauenhäuser dieses Geld nutzen, richtet sich auch nach den örtlichen Gegebenheiten. Grundsätzlich stehen diese Mittel zur Verfügung, um etwa kleinere Anschaffungen zu realisieren, aber ggf. können auch einzelne Stellen der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser mit mehr Stunden aufgestockt werden.

2. Infrastruktur-Modernisierungsprogramm „IMPULS“

- Einige Frauenhäuser sind in einem schlechten baulichen Zustand.
- Damit die Frauenhäuser wieder in einem angemessenen Zustand sind, stellt das Land für 2018 und 2019 insgesamt 6,3 Mio. € für Sanierung der Frauenhäuser zur Verfügung.
- Zur Umsetzung dieser Gelder ist die Erstellung einer Förderrichtlinie erforderlich.
- Zur Minimierung von zeitlichen Verzögerungen wurde in meinem Haus eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ein Entwurf der Richtlinie, der zurzeit auf Fachebene mit dem MILI und dem FM abgestimmt wird, ist für diesen Herbst geplant. Es ist davon auszugehen, dass noch in diesem Jahr Förderanträge gestellt werden können.
- Im Sommer ist eine Bestandsabfrage an die Eigentümerinnen und Eigentümer der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein versandt worden. Die Rückmeldungen werden aktuell gesichtet. Einzelne Frauenhäuser haben für die Bestandssermittlung auch bereits die Unterstützung durch die ARGE in Anspruch genommen, um baufachlichen Sachverstand einzubeziehen. Neben größeren Baumaßnahmen wird schon jetzt deutlich, dass erheblich mehr Mittel für eine nachhaltige Sanierung benötigt werden als dies die erste – informelle – Abfrage im vergangenen Jahr vermuten ließ.

3. Projekt Frauen_Wohnen

- Mithilfe des Projekts Frauen_Wohnen wollen wir Frauen mit und ohne Kindern, die keinen akuten Schutzbedarf mehr haben, schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Suche nach eigenem und bezahlbarem Wohnraum zukommen lassen. Im Ergebnis können Frauen dann aus dem Frauenhaus ausziehen und belegen nicht die Plätze, die eigentlich akut schutzbedürftigen Frauen vorbehalten sind.
- Ab dem Jahr 2018 stehen für das Projekt **jährlich 800,0 T€** zur Verfügung. Über die gesamte Projektlaufzeit von 2017 bis 2022 ein Betrag i. H. v. 4,2 Mio. €.
- Für dieses Jahr verfügt der Paritätische über einen entsprechenden Förderbescheid; ein mehrjähriger Förderbescheid befindet sich gerade in der Abstimmung.
- Nachdem das Projekt gerade angelaufen ist, müssen wir feststellen, dass sich die Wohnraumvermittlung noch schwierig gestaltet. Darüber sind wir in laufenden Gesprächen mit dem Projektträger. Noch können wir nicht abschließend bewerten, ob es sich im Moment noch um Anlaufschwierigkeiten handelt oder es auch strukturelle Ursachen für die im Moment noch nicht befriedigende Zwischenbilanz gibt.

4. „Pakt für die Frauenhäuser“

- All diese genannten Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden die Situation der Frauenhäuser insgesamt strukturell verbessern. Wir wollen aber auch sofort helfen.
- Ich habe deshalb das Gespräch mit den **Kommunen** gesucht, um mit einem gemeinsamen „Pakt für die Frauenhäuser“ kurzfristig zusätzliche Frauenhausplätze einrichten und befristet anbieten zu können.
- Dafür wollen wir weitere knapp 190,0 T€ in die Hand nehmen, um das FAG in 2019 und 2020 aufzustocken. Mit den KLV bin ich im Gespräch darüber, dass auch von dort ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt wird. Hierzu habe ich vorsichtig positive Signale erhalten. Diese dann insgesamt p.a. fast 380,0 T€ an zusätzlichen Mitteln sollen für die befristete Schaffung von 30 weiteren Frauenhausplätzen zur Verfügung stehen, die kurzfristig eingerichtet werden können.

5. Bedarfsanalyse

- Für die Zeit nach 2020 soll eine nachhaltige Lösung für eine Frauenhausfinanzierung gefunden werden. Wir benötigen eine empirische Grundlage beispielsweise dafür, wie viele

Frauenhausplätze an welchen Standorten notwendig sind, um Frauen nachhaltig vor Gewalt zu schützen.

- Aus diesem Grund werden wir im Frühjahr 2019 eine Bedarfsanalyse in Auftrag geben, die eine Neuordnung der Frauenhausfinanzierung überprüfen und das Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen auf eine nachhaltige Grundlage stellen soll.
- Die Ergebnisse der Analyse werden voraussichtlich 2020 vorliegen und genau dann ansetzen, wenn die befristeten Maßnahmen auslaufen und um auf die anstehende FAG-Novellierung 2021 einzugehen.